



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

RUDOLF HUNDSTORFER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
rudolf.hundstorfer@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

GZ: BMASK-10001/0455-I/A/4/2014

Wien, 11.11.2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2564/J des Abgeordneten Mag. Dr. Matthias Strolz, Kollegin und Kollegen** wie folgt:

Fragen 1 bis 21:

Die österreichische Strategie zum lebensbegleitenden Lernen – LLL:2020 – ist ein Instrument, um die verschiedenen Aspekte von Lernen, von der frühkindlichen Pädagogik über Schule, Hochschulbildung, allgemeine und berufliche Weiterbildung bis zur Bildung in der nachberuflichen Lebensphase zu betrachten und die verschiedenen Maßnahmen aufeinander abzustimmen. Sie verfolgt damit einen ganzheitlichen Ansatz, der nicht nur auf bildungspolitische Fragen reduziert werden kann, sondern unterschiedliche Politikbereiche wie Bildung, Integration, Arbeitsmarkt, Wirtschaft, Soziales, Finanzen und Regionales auffordert, konzentriert vorzugehen. Mit LLL:2020 wird erstmals eine zusammenhängende Plattform gebildet, unabhängig von den vielfältigen Zuständigkeiten.

Zu den grundlegenden Zielen der LLL:2020-Strategie zählt die Herstellung einer Kultur, die den Lernenden Mut macht und sie durch Individualisierung der Lernwege optimal fördert und fordert. Die Schaffung von Chancengerechtigkeit ist Voraussetzung dafür, dass Menschen ihre Talente entdecken und ihre Möglichkeiten wahrnehmen können. Diese Ziele konsequent umzusetzen bedeutet, sämtliche Konzepte auf die Perspektive der Lernenden hin auszurichten. Im Vordergrund der LLL:2020-Strategie stehen daher nicht formale Zuständigkeiten und Kompetenzen der Behörden, Interessenvertretungen und Institutionen, sondern die gemeinsamen Wirkungsziele. Diesen Wirkungszielen sind alle Maßnahmen der LLL:2020-

Strategie und damit auch die administrativen und operativen Zuständigkeiten untergeordnet.

Zur Prozessbegleitung und Multi-Level-Governance wurde die Nationale Plattform LLL:2020 ins Leben gerufen. Die Nationale Plattform stellt die Einbindung aller für die Umsetzung der Strategie relevanten Akteure sicher. Zur systematischen Koordination des Prozesses wurde eine Task Force aus VertreterInnen aus den vier – nunmehr drei – federführenden Bundesministerien eingerichtet, die die konzertierte Umsetzung der einzelnen Arbeitspakete und die inhaltliche sowie zeitliche Abstimmung unter den betroffenen Akteuren gewährleistet. Dazu zählt die Definition von Handlungsfeldern je Aktionslinie, denen thematisch ähnliche Maßnahmen zugeordnet sind und die als Arbeitsfeld für entsprechende Arbeitsgruppen geeignet sind. Die Festlegung eines zeitlichen Stufen- und Prioritätenplans, der allfälligen Anpassungsbedarf berücksichtigt, soll die kontinuierliche Umsetzung aller Maßnahmen bis 2020 sicherstellen.

Im Übrigen verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2563/J durch die Bundesministerin für Bildung und Frauen und die Berichte zur Umsetzung der Strategie LLL:2020, die der erwähnten Anfragebeantwortung angeschlossen sind.

In Ergänzung zu diesen Berichten ist für den Bereich meines Ressorts hinsichtlich der Aktionslinie 9 noch das Folgende anzuführen:

Im Jahr 2014 wurde das Projekt "Menschen in der nachberuflichen Phase - Lifelong Learning & Lifelong Guidance - Kurzform: LLL & LLG - Zielgruppe Ältere" gefördert.

Die Kosten für Aktivitäten im Bereich LLL bzw. zur Implementierung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der LLL:2020–Strategie für die Zielgruppe Ältere beliefen sich bisher auf 79.670 €.

Weiters verweise ich auch auf die Homepage des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, auf der die für den Themenbereich Bildung im Alter angeführten Unterlagen als Downloads zur Verfügung stehen:

http://www.sozialministerium.at//site2/Soziales/Seniorinnen_und_Senioren/Lebenslanges_Lernen/

Hinsichtlich eines Adoptions- bzw. Ergänzungsbedarfes (Frage 21) ist zu ergänzen, dass die mit dem Sozialrechts-Änderungsgesetz 2013, BGBl. I Nr. 67/2013 erfolgten Neuregelungen, worunter auch die Schaffung der Möglichkeit einer Vereinbarung der Bildungsteilzeit fällt, im Jahr 2018 einer internen Evaluierung unterzogen werden. Adaptierungen und Ergänzungen der bestehenden Regelungen der Bildungskarenz und Bildungsteilzeit werden im Wesentlichen vom Ergebnis dieser Evaluierung abhängen.

Fragen 22 und 23:

Auch hinsichtlich dieser Fragen verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2563/J durch die Bundesministerin für Bildung und Frauen. Bei den Vertretern des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz in der Plattform und der Task Force hat es keine Veränderungen gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

HBM Rudolf Hundstorfer

Signaturwert	IAGc8CRsjhf0Qw5FqKoG1/DVKo6eQ/SLkNEhogBhcR0HvfXsODPTBTaAykx9tDGXIE+1GHTnWV/pb5VYRLcnrRleun/tynuTBDSltY1mmUIGR6Weeymsv0dP+GD0zvTh3fgBApXZ4EbZ20l8gbJAE+NbufdPTCT8hGVu/I0y8WQk=	
	Unterzeichner	serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=BM fuer Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-11-20T11:28:18+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532586
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052	